

344 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (326 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Krankenanstalten- gesetz geändert wird

Bund und Länder konnten sich neuerlich auf den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung, nunmehr für die Jahre 1991 bis einschließlich 1994, einigen. Mit der vorliegenden Novelle sind die sich aus dieser neuen Vereinbarung ergebenden Anpassungen des Krankenanstaltengesetzes vorzunehmen.

Die Durchführung der Vereinbarung im Bereich des Krankenanstaltengesetzes umfaßt Grundsatzbestimmungen über Landeskrankenanstaltenpläne, die Umsetzung der sozialversicherungsrechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit den von Sozialversicherungsträgern zu leistenden Pflegegebührensätzen sowie den Entscheidungen von Schiedskommissionen, die Außerkraftsetzung der Regelungen über Zweckzuschüsse des Bundes sowie weitere Bestimmungen über die Meldung ausgewählter medizinischer Einzelleistungen als Grundlage für

die Einführung einer leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1991 in Verhandlung gezogen. An der sich an die Ausführungen der Berichterstatterin anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Helmuth Stocker, Dr. Feurstein, Ingrid Tichy-Schreder, Hilde Seiler und der Ausschußobmann Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (326 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 12 06

Sophie Bauer
Berichterstatterin

Dr. Schwimmer
Obmann